

Fachdienst Soziale Hilfen, Wohnungswesen und Integration (50)

Susanne Sondermann, Tel. 17-2044

SCHRIFTLICHE BEANTWORTUNG EINER SCHRIFTLICHEN ANFRAGE

hier: Anfrage der Fraktion „DIE LINKE“

Sprachliche Zugänglichkeit der Verwaltung der Stadt Lüdenscheid

Die Fraktion DIE LINKE bittet mit der schriftlichen Anfrage „Sprachliche Zugänglichkeit der Verwaltung der Stadt Lüdenscheid“ vom 18.03.2026 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Ämtern und Fachbereichen der Stadtverwaltung Lüdenscheid stehen derzeit Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung bzw. können bei Bedarf hinzugezogen werden?
2. Welche Formen der sprachlichen Unterstützung (z. B. telefonische Dolmetschdienste, externe Dolmetscherpools, mehrsprachige Mitarbeitende) werden aktuell genutzt?
3. In welchen Sprachen stehen Antragsformulare, Informationsmaterialien oder digitale Verwaltungsangebote derzeit zur Verfügung?
4. Gibt es in der Verwaltung ein einheitliches Konzept oder Leitlinien für den Umgang mit sprachlichen Barrieren in Bürgerkontakten?
5. Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit der Nutzung von Dolmetschdiensten bzw. mehrsprachigen Angeboten gemacht und sieht sie hier weiteren Bedarf?
6. Plant die Verwaltung, das Angebot an mehrsprachigen Informationen oder Dolmetschmöglichkeiten künftig auszubauen?

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- a) Über das kommunale Integrationszentrum des Märkischen Kreises können über Laien-Sprachmittlungspools 40 Sprachen abgedeckt werden. Diese können in der Regel mit einer gewissen Vorlaufzeit kostenlos angefragt werden. Hiervon wird bei Bedarf Gebrauch gemacht. Sprachmittlerinnen und Sprachmittler nehmen als unabhängige dritte Person an Gesprächen teil und übersetzen lediglich das Gesagte. Sie unterliegen dabei dem Datenschutz und sind verpflichtet, während der Sprachmittlung Neutralität, Unparteilichkeit und Transparenz zu wahren.
- b) Unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung wird bei Bedarf nachgefragt, wer mit speziellen Sprachkenntnissen behilflich sein kann.
- c) Teilweise wird Infomaterial von Drittanbietern in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt, welches bei Bedarf an die Ratsuchenden ausgehändigt wird (z.B. in der Schuldnerberatung und Pflegeberatung)
- d) Jeder und jedem neu zugewiesenen Geflüchteten wird bei Ankunft eine Infomappe in englischer und französischer Sprache ausgehändigt. Wichtige Infoblätter stehen zusätzlich in den Hauptherkunftssprachen der Geflüchteten zur Verfügung. Zudem bringen Geflüchtete häufig selbst Übersetzer oder Übersetzerinnen ihres Vertrauens zum Termin bzw. in die offenen Sprechstunden mit oder schalten diese per Handy zu (bzw. nutzen Übersetzungs-Apps), die bei der Sprachmittlung unterstützen und den Integrationsprozess sinnvoll begleiten. Geflüchtete im Asylbewerberleistungsbezug werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeitnah nach Zuweisung zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet, mit dem Ziel, durch

den Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen die zügige gesellschaftliche und berufliche Integration gezielt zu fördern.

Lüdenscheid, den 28.05.2026

In Vertretung:

gez. Fabian Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage:

- Anfrage Fraktion „DIE LINKE“ – Sprachliche Zugänglichkeit der Verwaltung der Stadt Lüdenscheid“